

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich das umseitig bezeichnete Bürgerbegehren

„Kein Verkauf eines stadteigenen Grundstücks an den Islamischen Bund Schwerin e.V.“

Liste senden an:
AfD Landeshauptstadt Schwerin
Friedrichstraße 14
19055 Schwerin
Spendenkonto:
AfD Landeshauptstadt Schwerin
DE33 1405 2000 1713 8199 17
Sparkasse Schwerin

Unterschriften nur von **stimmberechtigten** Schweriner Bürgern.
EU-Bürger mit Hauptwohnsitz in Schwerin sind auch stimmberechtigt.
Bitte unbedingt **vollständig** und **gut leserlich** ausfüllen!

	Vorname	Nachname	Geburtsdatum	Straße / PLZ Ort	Datum	Unterschrift	Prüfverm.
1							
				Schwerin			
2							
				Schwerin			
3							
				Schwerin			
4							
				Schwerin			
5							
				Schwerin			
6							
				Schwerin			
7							
				Schwerin			
8							
				Schwerin			
9							
				Schwerin			
10							
				Schwerin			

Antrag mit Unterschriftenliste

bitte an:

AfD Landeshauptstadt Schwerin
Friedrichstraße 14
19055 Schwerin

Tel. 0385 – 555 873 70
kontakt@afd-sn.de
www.afd-sn.de

Spendenkonto:
AfD Landeshauptstadt Schwerin
DE33 1405 2000 1713 8199 17
Sparkasse Schwerin

Bürgerbegehren

„Kein Verkauf eines stadteigenen Grundstücks an den Islamischen Bund Schwerin e.V.“

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß § 20 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) die Durchführung eines Bürgerentscheids zu folgender Frage:

„Sind Sie gegen den Verkauf eines Grundstücks aus dem Eigentum der Landeshauptstadt Schwerin an den Islamischen Bund in Schwerin e.V?“

Begründung: Wir möchten, dass die Schweriner Bürger über den Verkauf eines Grundstücks aus dem Eigentum der Landeshauptstadt Schwerin an den Islamischen Bund Schwerin e.V. mit ihrer Stimme entscheiden.

Der Bürgerentscheid soll nach Möglichkeit am 26. Mai 2019 gemeinsam mit der Wahl zum Europäischen Parlament stattfinden. Hierdurch werden die Kosten für die Durchführung des Bürgerentscheides möglichst gering gehalten. Neben einem geringen Mehraufwand für die Wahlorganisation fallen für den Bürgerentscheid lediglich zusätzliche Druckkosten in Höhe von ca. 2000 Euro für Stimmzettel an.

Als Vertreter gemäß § 14 Abs. 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) werden benannt:

1. Vertreter: Petra Federau, Schwerin 2. Vertreter: Dirk Lerche, Schwerin 3. Vertreter: Bert Obereiner, Schwerin

Bitte auf der Rückseite ausfüllen und unterschreiben!